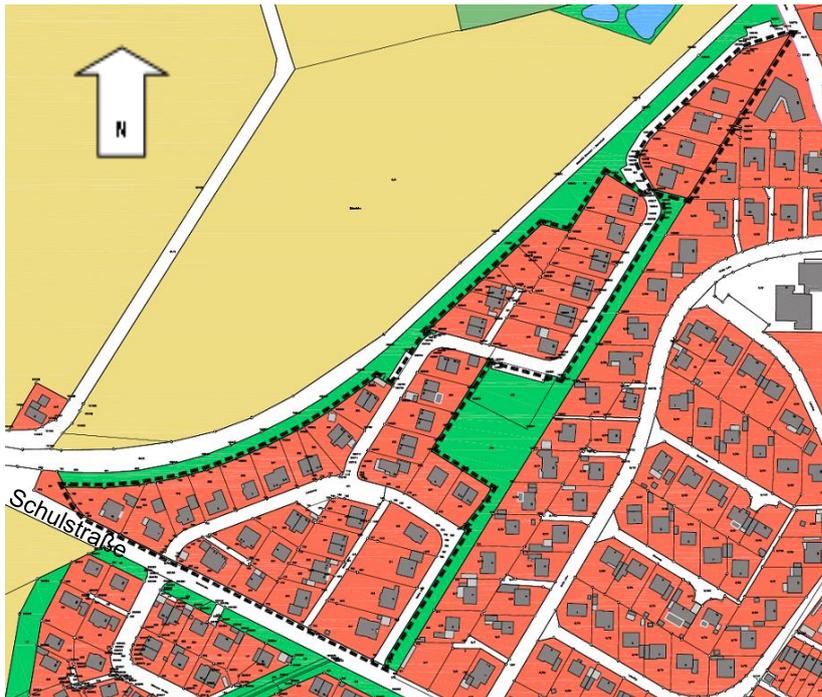




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 107 „Westlich Große Lohe“, 5. Änderung (Terrassenüberdachungen und Wintergärten)

**hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie
2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Schulstraße
 - östlich des EBO-Gleisbogens
 - westlich der Bebauung Große Lohe
- im Ortsteil Ulzburg

1. Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 37/2018-2023 am 24.01.2022 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Westlich Große Lohe“ (Terrassenüberdachungen und Wintergärten) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung der Baufenster
- Anpassung der Grundflächenzahl
- Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen für Terrassenüberdachungen
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume

Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

2. Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

01.09.2022 bis zum 04.10.2022

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten **(montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr sowie bzw. ausschließlich nach Terminvereinbarung)** einzusehen.*

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de -> *Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (mareike.mierau@h-u.de) abzugeben. Bei Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Mierau gerne zur Verfügung (Tel.-Nr. 04193/963-426).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 25.08.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt